



Der Oberbürgermeister

Stabsstelle Verbraucherschutz

Dez. VI-02 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Merkblatt

Kennzeichnung von Heimtierfutter

Die Kennzeichnung von Futtermitteln ist in der VO (EG) 767 / 2009 geregelt. Futtermittel dürfen bis auf einige Ausnahmen nur verpackt in den Verkehr gebracht werden. Diese Ausnahmefälle sowie weitere Sonderfälle, z.B. Diätfuttermittel sind nicht Bestandteil des Merkblattes. Zu diesen Ausnahmefällen sowie der Kennzeichnung im Online-Handel gibt es den *Leitfaden zur Kennzeichnung von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln*, der auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Bereich Futtermittel veröffentlicht ist.

Die Kennzeichnung und Aufmachung von Futtermitteln darf den Verwender nicht irreführen. Die vorgeschriebenen Kennzeichnungsangaben sind vollständig an auffälliger Stelle auf der Verpackung, dem Behältnis oder einem daran angebrachten Etikett in deutlich sichtbarer, gut lesbarer und unauslöschlicher Weise in deutscher Sprache anzubringen.

Allgemeine Kennzeichnungsanforderungen

- **Futtermittelart** (Einzel-, Allein oder Ergänzungsfuttermittel)
- **Name oder Firma sowie Anschrift des Futtermittelunternehmers**
Zulassungsnummer des Betriebes (falls vorhanden u. für das Inverkehrbringen des FM erforderlich)
- **Kennnummer der Partie oder des Loses**
- **bei festen Erzeugnissen die Nettomasse** / bei flüssigen Erzeugnissen des Nettomasse oder das Nettovolumen
- **Liste der Futtermittelzusatzstoffe** (vorangestellt die Überschrift „Zusatzstoffe“)
- **Feuchtegehalt** (> 14% bei anderen Futtermitteln als Mineralfutter und Milchaustauscher)
- **kostenfreie Telefonnummer oder anderes geeignetes Kommunikationsmittel**

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen bei Mischfuttermitteln

- **Tierart oder Tierkategorie**, für die das Mischfuttermittel bestimmt ist
- **Hinweise für die ordnungsgemäße Verwendung** unter Angabe des Zwecks für den das Futtermittel bestimmt ist
- **Mindesthaltbarkeitsdauer**
- **das Verzeichnis der Einzelfuttermittel**, unter der Überschrift „Zusammensetzung“ (die Bezeichnung der Einzelfuttermittel ist in absteigender Reihenfolge nach Gewicht anzugeben)
- **Angaben der analytischen Bestandteile** gemäß Anhang VII Kapitel II (z.B. Calcium, Natrium und Phosphor bei Mineralergänzungsfuttermitteln)
- **Name und Anschrift oder Zulassungsnummer des Herstellers**, falls nicht für die Kennzeichnung verantwortlich

Stabsstelle Verbraucherschutz – Lebensmittelüberwachungsamt, Meidericherstr. 14

Tel. (0203) 283-6947, Fax (0203) 283-3021 Stand 21.03.2016 Seite 1 von 1

E-Mail: lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
94000
Schreib-Telefon
94011